

3.3. Bewertung von Einzelgarantien für KMU

Handelt es sich bei dem Kreditnehmer um ein KMU ⁽¹⁰⁾, so kann die Kommission abweichend von Nummer 3.2 Buchstabe d eine vereinfachte Methode zur Prüfung der Frage akzeptieren, ob eine Kreditgarantie eine Beihilfe beinhaltet. Sind alle Voraussetzungen nach Nummer 3.2 Buchstaben a, b und c erfüllt, so wird davon ausgegangen, dass es sich bei einer staatlichen Garantie nicht um eine staatliche Beihilfe handelt, wenn die in der folgenden Tabelle aufgeführten jährlichen Mindestprämien („Safe-Harbour-Prämien“ ⁽¹¹⁾), die von der Bonitätseinstufung des Kreditnehmers abhängig sind ⁽¹²⁾, auf den vom Staat tatsächlich garantierten Betrag angewandt werden:

Bonität	Standard & Poor's	Fitch	Moody's	Jährliche Safe-Harbour-Prämie
Höchste Bonität	AAA	AAA	Aaa	0,4 %
Sehr starke Fähigkeit zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten	AA +	AA +	Aa 1	0,4 %
	AA	AA	Aa 2	
	AA -	AA -	Aa 3	
Starke Fähigkeit zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten	A +	A +	A 1	0,55 %
	A	A	A 2	
	A -	A -	A 3	
Angemessene Fähigkeit zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten	BBB +	BBB +	Baa 1	0,8 %
	BBB	BBB	Baa 2	
	BBB -	BBB -	Baa 3	
Bonität kann von nachteiligen Entwicklungen beeinflusst werden	BB +	BB +	Ba 1	2,0 %
	BB	BB	Ba 2	
	BB -	BB -	Ba 3	
Bonität wird wahrscheinlich durch nachteilige Entwicklungen beeinflusst	B +	B +	B 1	3,8 %
	B	B	B 2	6,3 %
	B -	B -	B 3	
Bonität hängt von anhaltend günstigen Bedingungen ab	CCC +	CCC +	Caa 1	Keine jährliche Safe-Harbour-Prämie möglich
	CCC	CCC	Caa 2	
	CCC -	CCC -	Caa 3	
	CC	CC		
In oder nahe Zahlungsverzug	SD	DDD	Ca	Keine jährliche Safe-Harbour-Prämie möglich
	D	DD	C	
		D		

⁽¹⁰⁾ Als „KMU“ gelten kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 10 vom 13.1.2001, S. 33). Verordnung zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 (ABl. L 368 vom 23.12.2006, S. 85).

⁽¹¹⁾ Diese Safe-Harbour-Prämien werden im Einklang mit den Darlehensmargen für Unternehmen mit ähnlichem Rating ermittelt, die in der Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (ABl. C 14 vom 19.1.2008, S. 6) festgesetzt wurden. Auf der Grundlage der von der Kommission in Auftrag gegebenen einschlägigen Studie: (http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/studies_reports/full_report.pdf siehe S. 23 und S. 156-159 der Studie) wurde einer generellen Senkung um 20 Basispunkte Rechnung getragen. Diese Senkung entspricht dem Margenunterschied zwischen einem Darlehen und einer Garantie im Falle eines vergleichbaren Risikos, so dass den darlehensspezifischen Zusatzkosten Rechnung getragen wird.

⁽¹²⁾ Die Tabelle bezieht sich auf die Ratingstufen von Standard & Poor's, Fitch und Moody's, auf die sich der Bankensektor bei der Zuordnung seines eigenen Ratingsystems, wie unter Nummer 3.2 Buchstabe d beschrieben, am häufigsten stützt. Ratings brauchen jedoch nicht von diesen speziellen Rating-Agenturen eingeholt zu werden. Nationale Ratingsysteme und von Banken zur Feststellung von Ausfallquoten verwendete Ratingsysteme können ebenfalls akzeptiert werden, sofern sie die Ausfallwahrscheinlichkeit über ein Jahr angeben, da die Rating-Agenturen diesen Wert zur Einstufung von Unternehmen verwenden. Andere Systeme sollten eine ähnliche Bewertung unter Zugrundelegung dieses Schlüssels gewährleisten.